

VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München

AKTIVA		Bilanz zum 31. Dezember 2003		PASSIVA	
	31.12.2003 EUR	31.12.2002 EUR		31.12.2003 EUR	31.12.2002 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	143.606,00	167.604,00	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Rückstellung für die Verteilung	14.878.617,32	11.187.085,16
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.607,50	6.506,50	2. Rückstellung Sozialfonds	64.459,18	65.546,98
III. Finanzanlagen			3. Rückstellung Förderfonds	173.600,85	160.229,15
1. Beteiligungen	0,00	0,00	4. Sonstige Rückstellungen	20.800,00	24.900,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.847.371,80	6.762.123,57		<u>15.137.477,35</u>	<u>11.437.761,29</u>
	<u>6.993.585,30</u>	<u>6.936.234,07</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.930,03	112.505,29
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Verbindlichkeiten	11.736,71	7.372,30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.447,88	73.856,11		<u>61.666,74</u>	<u>119.877,59</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	304.530,35	231.384,92			
	<u>351.978,23</u>	<u>305.241,03</u>			
II. Flüssige Mittel					
1. Kassenbestand	192,76	510,87			
2. Guthaben bei Kreditinstituten	7.878.952,39	4.334.826,35			
	<u>7.879.145,15</u>	<u>4.335.337,22</u>			
	<u>8.231.123,38</u>	<u>4.640.578,25</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.391,15			
	<u>15.224.708,68</u>	<u>11.583.203,47</u>		<u>15.224.708,68</u>	<u>11.583.203,47</u>

**VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und
Fernsehproduzenten mbH, München**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

	2003 EUR	2002 EUR
1. Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutzrechten	5.451.955,52	5.269.188,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.329,61	8.942,91
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-132.505,88	-130.544,41
b) Soziale Abgaben	-14.270,81	-11.558,68
	<u>-146.776,69</u>	<u>-142.103,09</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-28.172,00	-15.494,67
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-373.824,19	-394.396,00
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	342.208,55	351.833,02
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.022,13	144.390,90
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-31.110,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-113,68	-238,31
10. Sonstige Steuern	-80,86	0,00
11. Verteilungsbetrag	-5.339.438,39	-5.222.123,32
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang 2003

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften in § 9 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten aufgestellt. Dabei richten wir uns nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.
2. Die Rückstellung für die Verteilung, die Rückstellung Sozial-Fonds und die Rückstellung Förder-Fonds weisen wir in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung aus, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.
3. In der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen die Positionen „Umsatzerlöse“ sowie "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit", weil eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen sind vielmehr "Erlöse aus der Verwertung von Leistungsschutzrechten" und der sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergebende "Verteilungsbetrag". Die Verteilung dieser Überschüsse bzw. die Zuführung in die Verteilungsrückstellung ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als vorletzte Position in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VFF kein eigenes Ergebnis verbleibt. In der Position „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ wird damit regelmäßig ein Betrag von EUR 0,00 ausgewiesen.
4. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden jeweils beim Zugang mit den Anschaffungskosten aktiviert und dann mit den steuerlich höchstzulässigen Beträgen linear abgeschrieben.
5. Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (Beteiligungen) bzw. dem niedrigeren Kurswert (Wertpapiere) zum Bilanzstichtag aktiviert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Nennwert bzw. Rückzahlungsbetrag bilanziert.

6. Die Bankguthaben und der Kassenbestand sind zum Nennwert angesetzt. Sie können kurzfristig realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte stehen nach Auflösung der Treuhandkonten zur Verfügung.
7. Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet.
8. Für die sonstigen Rückstellungen werden Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
9. Im Berichtsjahr waren keine fremden Währungen umzurechnen.

II. Angaben zu Posten der Bilanz

10. Das Anlagevermögen betrifft neben einem Computerprogramm zur Ermittlung der Verteilungsbeträge und verschiedenen Anwenderprogrammen (immaterielles Anlagevermögen) bei den Sachanlagen ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Bürobetrieb. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Beteiligung an der CMMV Clearingstelle Multimedia für Verwertungsgesellschaften von Urheber- und Leistungsschutzrechten GmbH, München, sowie festverzinsliche Wertpapiere. Vom gesamten Stammkapital der CMMV in Höhe von EUR 299.105,75 hält die VFF einen Anteil von EUR 33.233,97. Der Beteiligungsansatz der CMMV wurde in 2001 vollständig wertberichtigt.

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie auf der folgenden Seite dargestellt.

VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2003

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2003 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Stand 31.12.2003 EUR	Stand 01.01.2003 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Stand 31.12.2003 EUR	Stand 31.12.2002 EUR	
	I. Immaterielle Vermögens- gegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	215.139,17	0,00	0,00	0,00	215.139,17	47.535,17	23.998,00	0,00	0,00	71.533,17	143.606,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.738,01	275,00	275,00	0,00	25.738,01	19.231,51	4.174,00	275,00	0,00	23.130,51	2.607,50	6.506,50
III. Finanzanlagen 1. Beteiligungen	33.233,97	0,00	0,00	0,00	33.233,97	33.233,97	0,00	0,00	0,00	33.233,97	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.762.123,57	1.682.660,00	1.566.301,77	0,00	6.878.481,80	0,00	31.110,00	0,00	0,00	31.110,00	6.847.371,80	6.762.123,57
	6.795.357,54	1.682.660,00	1.566.301,77	0,00	6.911.715,77	33.233,97	31.110,00	0,00	0,00	64.343,97	6.847.371,80	6.762.123,57
	7.036.234,72	1.682.935,00	1.566.576,77	0,00	7.152.592,95	100.000,65	28.172,00	275,00	0,00	127.897,65	6.993.585,30	6.936.234,07

11. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.
12. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen abgegrenzte Zinsen für Wertpapiere in Höhe von EUR 228.631,89, Festgeldzinsen in Höhe von EUR 22.212,45 und einen Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch in Höhe von EUR 48.284,77.
13. Vom Wahlrecht des Artikels 28 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag ergab sich laut versicherungsmathematischem Gutachten (Zinssatz 6 %) ein Fehlbetrag in Höhe von EUR 94.719,00.
14. Die Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte betragen insgesamt EUR 14.878.617,32 wovon auf Nachausschüttungen für die Jahre 1998 bis 2000 in Betrag in Höhe von EUR 688.886,01 und auf die Ausschüttung für die Jahre 2001 bis 2003 ein Betrag in Höhe von EUR 14.189.731,31 entfällt.
15. Die Rückstellung für den Sozialfonds gemäß § 2 des Verteilungsplans beläuft sich auf EUR 64.459,18 und die Rückstellung für den Förderfonds gemäß § 3 des Verteilungsplans beträgt EUR 173.600,85. Die Dotierung der Fonds beträgt seit 1993 1,0 % (Sozial-Fonds) bzw. 4,0 % (Förder-Fonds) der Verteilungsbeträge.
16. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschluss-erstellung, Jahresabschlussprüfung und der Steuerberatung sowie Veröffentlichungskosten.
17. Die Verbindlichkeiten sind ausnahmslos vor Ablauf eines Jahres fällig.
18. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 8.825,01 (Vorjahr: EUR 6.078,99) und aus sozialer Sicherheit in Höhe von EUR 2.911,70 (Vorjahr: EUR 1.293,31).

III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

19. Die Erlöse der VFF aus Verwertung von Leistungsschutzrechten stammen in Höhe von EUR 4.943.877,32 aus der Leerkassetten-/Geräteabgabe gemäß § 54 UrhG, in Höhe von EUR 321.837,04 aus Kabelweiterleitungsentgelten, in Höhe von EUR 47.784,27 aus Behördenmitschnittrechten, in Höhe von EUR 46.573,26 aus Leerkassettenvergütungen aus dem Ausland, in Höhe von EUR 35.834,02 aus der Bibliothekstantieme, in Höhe von EUR 34.566,90 aus Mitschnittrechten von Weiterbildungseinrichtungen sowie in Höhe von EUR 20.451,68 aus der so genannten Ladenklausel gemäß § 56 UrhG.
20. Forschungs- und Entwicklungskosten fielen nicht an.

21. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von EUR 113,68 betreffen Körperschaftsteuererstattungen, Gewerbesteuvorauszahlungen sowie Zinsabschlagsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag.

IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

22. Dauerverpflichtungen laut Gesellschaftsvertrag und Verteilungsplan bestehen gegenüber dem:

Förderfonds der VFF

- er erhält jährlich 4,0 % des Verteilungsbetrags

Sozialfonds der VFF

- er erhält jährlich 1,0 % des Verteilungsbetrags

23. Die Verpflichtungen aus einem Leasingvertrag für ein Kfz in Höhe von monatlich EUR 766,33 bis zum 31. Mai 2004 belaufen sich auf insgesamt EUR 3.831,65. Zum Bilanzstichtag war eine Verpflichtung aus einem neuen Leasingvertrag noch nicht eingegangen.
24. Die Verpflichtungen aus einem Mietvertrag für Büroräume in Höhe von monatlich EUR 2.883,68 bis 30. Juni 2004 belaufen sich auf insgesamt EUR 17.302,08. Zum Bilanzstichtag war eine Verpflichtung aus einem neuen Mietvertrag noch nicht eingegangen.

V. Ergänzende Angaben

25. Die Gesellschaft ist an der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, beteiligt. Die ZPÜ ist eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts und hat weder Eigenkapital noch Rücklagen. Aufgrund eines zwischen den Gesellschaftern der ZPÜ und der ZPÜ geschlossenen Inkassovertrags ist die VFF mit 8,33 % am Aufkommen aus der Video-Geräte- und Video-Leerkassettenvergütung beteiligt. Des Weiteren ist die VFF mit einem Anteil in Höhe von 16,66 % am Aufkommen aus der Kommissionsrückführung der GEMA von 7 % auf 5 % bzw. 4 % seit dem Jahr 1989 beteiligt.
26. Geschäftsführer waren im Berichtsjahr die Herren Bernd Burgemeister und Prof. Dr. Johannes Kreile. Ihre Gesamtbezüge beliefen sich auf EUR 126.056,19.

27. Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt drei Personen (Vorjahr: drei). Bei den Angestellten handelt es sich um Teilzeitkräfte.
28. Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht ein zehnköpfiger Beirat. Die Beiratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr keine Bezüge.
29. Weiterhin sieht der Gesellschaftsvertrag die Bildung eines sechsköpfigen Aufsichtsrats bei der VFF vor. Der Aufsichtsrat hat sich am 27. Juni 1991 erstmals konstituiert. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr keine Bezüge. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats fungiert seit dem 1. Januar 1998 Herr RA Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, als sein Stellvertreter seit dem 1. Januar 2000 Herr Alexander Thies. In der Gesellschafterversammlung vom 29. Juni 2003 wurden die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats für eine weitere dreijährige Amtsperiode erneut berufen. In der Aufsichtsratssitzung vom 31. März 2004 wurden Herr RA Prof. Dr. Norbert P. Flechsig und Herr Alexander Thies in ihren Ämtern bestätigt.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

für den Bundesverband Deutscher Fernsehproduzenten e.V.

Herr Alexander Thies, Berlin, Geschäftsführer, Produzent
Herr Helmut Ringelmann, München, Geschäftsführer, Produzent
Herr Prof. Dr. Georg Feil, Köln, Geschäftsführer, Produzent


für den Südwestrundfunk


Herr RA Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Stuttgart, Mitarbeiter im Justitiariat des SWR
Herr Michael Krause, Köln, Mitarbeiter im Justitiariat des WDR

für das ZDF

Frau Elke Grötz, Mainz, Leiterin Abteilung Honorare und Lizenzen beim ZDF

München, den 10. Mai 2004


Bernd Burgemeister
Geschäftsführer


Prof. Dr. Johannes Kreile
Geschäftsführer

Lagebericht 2003

1. Allgemein

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag im Berichtsjahr 2003 wie in den Vorjahren bei der Durchführung der Ausschüttung an die Wahrnehmungsberechtigten im Bereich der Leerkassetten-/Geräteabgabe gemäß § 54 UrhG sowie in der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte innerhalb der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte), die das gemeinsame Inkasso aller Verwertungsgesellschaften für die Leerkassetten-/Geräteabgabe vornimmt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Kabelglobalvertrages mit den Kabelnetzbetreibern. Im Jahr 2003 konnte zwischen den Rechteinhabern, nämlich den Verwertungsgesellschaften AGICOA, GEMA, GVL, GÜFA, VFF, VGF, VG Bild-Kunst und VG Wort, den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, dem ZDF, Deutschlandradio, ARTE und weiteren EBU-Sendeunternehmen, dem im Hörfunkverband APR zusammengeschlossenen privaten Hörfunkveranstaltern sowie der FAB Fernsehen aus Berlin GmbH und den Fernsehunternehmen Turner Broadcasting System Europe Ltd., CNN Deutschland GmbH & Co. KG, Euronews, Eurosport, NBC, GIGA Hamburg Television GmbH & Co. KG sowie Onyx Television GmbH einerseits und den regionalen Kabelnetzbetreibern der KDG, easy Hessen, Kabel Baden-Württemberg und ish andererseits die Fortsetzung der Kabelglobalverträge Fernsehen und Hörfunk, die am 21. November 1991 geschlossen worden sind, für den Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2006 mit einigen Änderungen wieder in Kraft gesetzt werden. Nicht mehr Mitglied des Kabelglobalvertrags sind die in der VG Media vertretenen privaten Sendeeunternehmen.

Für die vierjährige Laufzeit des Vertrags konnte eine Vergütung in Höhe von EUR 49 Mio. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro Jahr vereinbart werden, mit der die terrestrische wie satellitäre Einspeisung analoger und digitaler Programme einschließlich der Ansprüche aus § 20 b Abs. 2 UrhG abgegolten werden. Darüber hinaus konnte für die Vergangenheit eine Nachzahlung in Höhe von EUR 4,08 Mio. erzielt werden.

Die Rechteinhaber haben sich weiterhin auf eine weitgehende Fortführung der bisherigen Aufteilungsregelungen verständigt.

Zwischen den Verwertungsgesellschaften GVL, GWFF, VGF, VG Bild-Kunst und VFF wurde im Oktober 1997 eine Einigung über die Aufteilung der Erlöse aus der Abgeltung der Rechte gemäß § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) getroffen. Von den jährlichen Abgaben der Länder und des Bundes für den Bereich des Verleihens von Videogrammen in Höhe von etwa EUR 700.000 entfallen nach dieser Aufteilungsregelung 16,66 % auf die VFF. Die Erlöse werden dem Aufkommen für den Bereich der Leerkassetten- und Gerätevergütung zugeschlagen und entsprechend diesem Verteilungsplan ausgeschüttet. Der Vertrag wurde erstmals im Jahr 1998 und erneut im Jahr 2002 angepasst. Die Filmverwertungsgesellschaften sowie VG Wort, GVL und GEMA nehmen seit 2002 die Rechte gemeinsam innerhalb der Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) wahr. Der Gesellschaftsvertrag der ZBT wurde zu diesem Zweck neu gefasst. In die Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz – Kommission Bibliothekstantieme – werden die Rechte gemäß § 52 a UrhG mit einbezogen. § 52 a UrhG ist durch das Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10. September 2003 im Rahmen der Umsetzung der Informationsgesellschaftsrichtlinie der EU neu in das deutsche Urhebergesetz eingefügt worden. Es regelt die Abgeltung der öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung und sieht vor, dass für die öffentliche Zugänglichmachung im Bereich Unterricht und Wissenschaft eine angemessene Vergütung zu zahlen ist, die nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden kann. Der Beirat der VFF hat in seiner Sitzung vom 20. November 2003 den Wahrnehmungsvertrag um die Rechte gemäß § 52 a UrhG erweitert.

Die mit Datum vom 25. November 1996 gegründete CMMV Clearingstelle Multimedia der Verwertungsgesellschaften für Urheber- und Leistungsschutzrechte GmbH hilft als Clearingstelle für Rechtenachfragen im Multimediemarkt bei der Rechtklärung. Die VFF ist neben den Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL, VG Wort, VG Bild-Kunst, VGF, GWFF, GÜFA und AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH Gründungsgesellschafter der CMMV.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zahlte für die so genannten Behördenmitschnittrechte eine Vergütung in Höhe von EUR 47.784,27.

Als Mitgesellschafter der ZPÜ verfolgt die VFF gemeinsam mit den übrigen Verwertungsgesellschaften die Durchsetzung von Vergütungsansprüchen bei allen neuen, insbesondere digitalen Geräten zur Aufzeichnung von Film- und Fernsehwerken. So wurde in der Schiedsstellenentscheidung zur Abgabepflicht auf CD-Brenner festgehalten, dass eine Vergütungspflicht nicht nur wegen der Audioaufzeichnungsmöglichkeit, sondern auch wegen der Bildaufzeichnungsmöglichkeit bestehe.

Das LG Stuttgart hat in einem Urteil festgehalten, dass CD-Brenner als vergütungspflichtig im Sinne von § 54 UrhG zu betrachten sind, weil es sich um Geräte handelt, die erkennbar zur Vornahme von Vervielfältigungen nach § 53 Abs. 1 UrhG bestimmt sind.

Die Gesellschafter der ZPÜ haben mit dem Branchenverband BITKOM, dem auch Hewlett Packard angehört, mit Wirkung vom 1. Juli 2001 eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Gerätehersteller von CD-Brennern für die Rechte nach § 54 UrhG eine Vergütung von EUR 4,40 pro Gerät entrichten. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2003. Der Vergütungspflicht unterliegen weiterhin CD- sowie DVD-Rohlinge.

Auch über die Abgeltung von DVD-Brennern konnte eine Einigung erzielt werden. Offen ist derzeit noch die Abgabepflicht auf Computer. Hier ist eine entsprechende Musterklage der VG Wort anhängig.

Die Ausschüttung der Geräte-/Leerkassettenvergütung für das Jahr 2001 erfolgte im Februar 2004. Der Punktwert wurde auf EUR 1,70 festgesetzt. Als Ausschüttungssumme für den Bereich der Auftragsproduktion standen EUR 2.469.561,02 zur Verfügung, von denen an Wahrnehmungsberechtigte EUR 2.408.250,60 ausgeschüttet wurden. Die Ausschüttung für das Jahr 2001 erfolgte mittels dem neuen Werk- und Ausschüttungssystem W+A. Die Meldungen der Sender an die VFF erfolgen aufgrund des Systems namens Prodis II, mit dem sichergestellt wird, dass die Daten auf elektronischem Wege an die VFF geliefert werden. Das Werk- und Ausschüttungssystem ermöglicht nunmehr auch einen Abgleich mit den GfK-Daten und den Aufbau eines Werkregisters für den einzelnen Produzenten. Weiterhin erlaubt das neue System fiktionale Programme gesondert zu erfassen. Der Verteilungsplan sieht entsprechende Gewichtungen für fiktionale und non fiktionale Programme vor.

Der Anteil für das Aufkommen der Auftragsproduktionen vergleichbaren Eigenproduktionen für das Ausschüttungsjahr 2001 wurde den einzelnen Rundfunkanstalten und privaten Rundfunkveranstaltern in Höhe von EUR 1.730.000,00 im Januar 2004 überwiesen.

Darüber hinaus fanden noch Nachausschüttungen für die Jahre 1997 bis 1999 in Höhe von insgesamt EUR 74.284,71 für die Produktionsunternehmen, die erstmals einen Wahrnehmungsvertrag mit der VFF abgeschlossen haben, statt.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der VFF am 27. Juni 2003 in München befasste sich neben der Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2002, der Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung, der Wahl des Abschlussprüfers mit dem Kabelglobalvertrag, der Regelung im Verteilungsplan der hälftigen Teilung der Erlöse im Bereich der Auftragsproduktion sowie der Urheberrechtsnovelle Urheberrecht in der Informationsgesellschaft. Weiterhin wurde die durch die Gesellschafter zu entscheidenden Vertreter im Aufsichtsrat und Beirat benannt.

2. Erlöse

Die Erlöse der Geräte-/Leerkassettenabgabe gem. § 54 UrhG betragen im Berichtsjahr 2003 EUR 4.943.877,32.

Aus der Geräte-/Leerkassettenabgabe Ausland erzielte die VFF Erträge in Höhe von EUR 46.573,26.

Im Bereich der Kabelweiterleitungsrechte erzielte die VFF für das Jahr 2003 Erlöse in Höhe von EUR 321.837,04.

Die Erlöse aus der Abgeltung der Rechte aus der so genannten Ladenklausel gemäß dem mit der GEMA abgeschlossenen Inkassovertrag betragen EUR 20.451,68.

Aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs. 2 UrhG) erzielte die VFF Erlöse in Höhe von EUR 35.834,02.

Für die Abgeltung der so genannten Behördenmitschnittrechte bezahlte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung einen Betrag in Höhe von EUR 47.784,27.

Im Bereich der Weiterbildungseinrichtungen erzielte die VFF Erlöse in Höhe von EUR 34.566,90.

In der Gewinn- und Verlustrechnung der VFF sind die Erträge in Höhe von EUR 5.919.515,81 ausgewiesen.

3. Verwaltung

Die Verwaltungsaufwendungen der VFF betragen im Berichtsjahr EUR 580.077,42. Das sind 9,80 % der Erträge. Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen entfiel auf die Vorbereitung der Ausschüttung für das Jahr 2001 sowie auf die Arbeiten am neuen Ausschüttungsprogramm der VFF.

4. Investitionen

Im Berichtsjahr wurde lediglich ein geringwertiges Wirtschaftsgut in Höhe von EUR 275,00 angeschafft.

5. Sozial-/Förderfonds

Zum 31. Dezember 2003 sind für den Sozialfonds EUR 64.459,18 zurückgestellt, für den Förderfonds EUR 173.600,85.

Die Tätigkeit des Sozialfonds blieb im Jahr 2003 weitgehend konstant. An mehrere Bedürftige konnten Unterstützungszahlungen in einer Gesamthöhe von EUR 28.087,80 geleistet werden. Der Beirat hat vor dem Hintergrund der umfangreichen Stipendienvergabe des Förderfonds für Hochschüler an Film- und Fernsehhochschulen, mit der auch ein sozialer Beitrag geleistet werden soll, beschlossen, einen Betrag in Höhe von EUR 69.300,00 Euro für insgesamt 11 Stipendien aus Mitteln des Förderfonds zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2003 konnten 8 Studenten der Hochschulen aus Berlin, Ludwigsburg und München mit dem VFF-Stipendium in Höhe von jeweils EUR 6.600,00 pro Jahr gefördert werden. Für die weitere Ausschreibung, der Förderung ab dem Wintersemester 2004/05 sind 21 Bewerbungen eingegangen, über die im März 2004 entschieden wurde.

Fortgeführt wurde die Unterstützung für das Haus des Dokumentarfilms in Höhe von EUR 25.564,00. Das Institut für Urheber- und Medienrecht, München, konnte mit EUR 10.230,00 unterstützt werden.

Zum neunten Mal vergeben wurde der VFF Young Talent Award im Rahmen des Internationalen Festivals der Filmhochschulen mit einem Preisgeld von EUR 3.000,00. Während früher der Preis mit insgesamt EUR 17.500,00 dotiert gewesen ist, hat aufgrund der Neuausrichtung des Festivals die VFF eine Anschubfinanzierung in Höhe von EUR 23.500,00 für die Durchführung des Festivals geleistet.

Bereits zum achten Mal vergeben wurde der mit EUR 25.000,00 dotierte TV Movie Award. Der Preis zeichnet die beste inländische TV-Produktion im Rahmen des Filmfests München aus. Der Preisträger 2003 war „Das Duo – Der Liebhaber“, Produzent Sven Burgemeister, TV 60 Film GmbH. Des Weiteren erhielt die Akademie der Darstellenden Künste EUR 7.500,00.

Das internationale Kurzfilmfestival "Wie wir leben" wurde 2003 mit einem Betrag von EUR 10.000,00 unterstützt.

Erstmalig stiftet die VFF im Rahmen des Talent Campus auf dem Berlinale Coproduction-Market den „VFF Highlight Pitch“. Die VFF stellt hierbei für bis zu fünf Projekte ein Stipendium und einen Entwicklungsbeitrag von EUR 4.000,00 pro Projekt sowie einen weiteren Beitrag von bis zu EUR 5.000,00 für Maßnahmen im Umfeld des Pitches den Internationalen Filmfestspielen Berlin zur Verfügung. Die VFF ist damit offizieller Partner des Talent Campus auf der Berlinale.

Die Schriftenreihe Medienrecht, Medienproduktion und Medienökonomie, die herausgegeben wird von Herrn Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Herrn Dr. Oliver Castendyk, Herrn Prof. Dr. Georg Feil, Herrn Prof. Dr. Johannes Kreile und Frau Christiane von Wahlert hat im Jahr 2003 neben dem Filmstatistischen Jahrbuch sechs weitere Publikationen veröffentlicht. Die Schriftenreihe erscheint in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr Zuwendungen aus dem Förderfonds in Höhe von EUR 226.828,30.

6. Interna

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die Zahl der wahrnehmungsberechtigten Produktionsunternehmen beträgt zum 31.12.2003 1.388.

Im Jahr 2003 fanden zwei Beiratssitzungen sowie drei Aufsichtsratssitzungen statt.

In der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2003 wurde der Jahresabschluss 2002 genehmigt, den Geschäftsführern sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Auf der Wahrnehmungsberechtigtenversammlung der VFF stand neben dem Bericht der Geschäftsführung und Erläuterungen zu Änderungen im Bereich des Werk- und Ausschüttungsregisters insbesondere die Höherbewertung fiktionaler Programme in der Diskussion. Daneben wurde die so genannte VFF-Klausel in den Verträgen der Rundfunkanstalten und die Frage der hälftigen Teilung der Erträge von einzelnen Produzenten kritisch hinterfragt. Bei der Wahl der Mitglieder des Beirats, die von einem Wahrnehmungsberechtigten angefochten wurde, wurden Frau Gloria Burkert, Herr Hansjörg Fütting und Herr Armin Weltersbach für die Gruppe der selbständigen Filmhersteller wiedergewählt. Aufgrund einer durch einen Gesellschafterbeschluss vom 30. Oktober 2003 vorgenommenen Erweiterung des Beirats von zehn auf elf Personen durch Schaffung eines weiteren Sitzes für die Gruppe der Sendeunternehmen wurde Herr Kurt-Michael Loitz wiedergewählt und Herr Dr. Martin von Albrecht neu in den Beirat gewählt. Die Wahl wurde aufgrund der im Zeitpunkt der Wahl noch nicht erfolgten Eintragung der Erweiterung des Beirats in das Handelsregister vom deutschen Patent- und Markenamt als Aufsichtsbehörde formell beanstandet. Eine Neuwahl nach vorangehender Änderung des Gesellschaftsvertrags betreffend die Durchführung der Wahl erfolgt im Jahr 2004. Die von den Gesellschaftern berufenen Vertreter Herr Prof. Dr. Georg Feil, Herr Helmut Ringelmann und Herr Alexander Thies für den Bundesverband Deutscher Fernsehproduzenten sowie Herr Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Herr Michael Krause und Herr Peter Weber wurden erneut entsandt.

Die Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2003 hat für die ab 1. Januar 2004 beginnende Amtsperiode des Aufsichtsrats erneut Frau Elke Grötz sowie Herrn Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Herrn Michael Krause, Herrn Prof. Dr. Georg Feil, Herrn Helmut Ringelmann und Herrn Alexander Thies entsandt.

Der Internetauftritt der VFF unter **www.vff.org** wird laufend aktualisiert. Die VFF ist auch unter der weiteren domain **www.vffvg.de** zu erreichen.

Die Bilanz für das Jahr 2002 wurde im Bundesanzeiger Nr.179/2003, Seite 19808 veröffentlicht.

7. Risiken

Bei der Verwertungsgesellschaft VFF bestehen aufgrund der Besonderheiten einer treuhänderisch, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Tätigkeit, die für Wirtschaftsunternehmen ansonsten typischen Risiken nicht.

Die Finanzanlagen der VFF erfolgen ausschließlich in mündelsicheren Wertpapieren.

8. Ausblick 2004

Nach der Durchführung der Ausschüttung des Jahres 2001 zu Beginn des Jahres 2004 wird die Erfassung und Durchführung der Ausschüttung für das Jahr 2002 sowie Nachausschüttungen für Vorjahre eine Hauptaufgabe darstellen. Bei der Diskussion zum sog. Korb II-Urheberrecht wird die VFF darauf achten, dass die Vergütungsansprüche für die private Kopie von rechtmäßig verbreiteten geschützten Werken im Urhebergesetz angemessen geregelt bleiben. Die VFF setzt sich auch weiterhin für eine nachhaltige Erhöhung der Leerkassetten- und Geräteabgabe ein, zumal der Vergütungsbericht der Bundesregierung festgestellt hat, dass die seit 1985 vereinbarte Höhe nicht mehr angemessen ist.

Aufgrund des anziehenden Marktes für DVD-Recorder einerseits und dem Rückgang beim Verkauf von analogen Videorecordern und Videokassetten sowie der Zinsentwicklung für Festgeldanlagen wird im Jahr 2004 mit einem weitgehend gleich bleibenden Ergebnis der VFF zu rechnen sein.

München, den 10. Mai 2004



Bernd Burgemeister
Geschäftsführer



Prof. Dr. Johannes Kreile
Geschäftsführer